

Kommentierung zum GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5 – Forsten

GAK-Rahmenplan nach Förderbereichen, Maßnahmengruppen und Maßnahmen für den Zeitraum 2020 - 2023

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 unter dem Vorsitz von Bundesministerin Klöckner die Förderungsgrundsätze für den Rahmenplan 2020 bis 2023 beschlossen.

Der DJV kritisiert, dass die Aspekte des Waldes als Lebensraum für Wildtiere keine Beachtung findet. Folgende Ergänzungen regt der DJV an:

A. Naturnahe Waldwirtschaft

1.1.:

Förderung muss Elemente einer Wildökologische Raumplanung (WÖRP)* beinhalten

-

z.B durch die Formulierung.: „...unter Berücksichtigung/Einbeziehung der Lebensgrundlagen der waldbewohnenden Arten.“

2.1.:

Die genannte „ökologische Leistungsfähigkeit“ sollte konkretisiert werden – etwa durch Elemente der WÖRP.

2.2.2.:

Hier wäre es sinnvoll, nicht alle entstandenen Lücken durch Aufforstung zu schließen. Es können lichte Offenflächen für Äsung (Ablenkung) entstehen. Sinnvoll kann es auch sein, Weichhölzer einzubringen. Entscheidungsgrundlage für Lebensraumverbesserung sollte eine WÖRP sein.

2.4.1.:

Grundlage der Maßnahmen sollte zusätzlich eine WÖRP durch externe Fachleute sein. Siehe oben bei Planungen nach A 1. → Naturnaher Waldbau/ Vorarbeiten

B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur/ Forstwirtschaftlicher Wegebau

1.1:

Hier sollte explizit auf Wildruhebereiche eingegangen werden, die auf Basis einer WÖRP entstehen können.

Der forstliche Wegebau sollte nur sehr behutsam stattfinden und nur dort, wo absolut nötig.

D. Erstaufforstung – Neuanlage von Wald

1.1.:

Die Belange von Wildtieren sollten hier Berücksichtigung finden. Die Flächen können als Äsungsraum oder Ruhezone ausgewiesen werden. Zudem sind brachliegende, nutzungsfreie Flächen wichtig für Erhalt und Förderung der Biodiversität

1.2.1.:

Wenn nicht wie unter 1.1. Wald gepflanzt werden muss, könnten auch Prossholzflächen entstehen. WÖRP könnte über diesen Punkt finanzierbar werden.

E. Vertragsnaturschutz im Wald

1.2.1.:

Eine Institution für WÖRP* muss geschaffen werden - da der Naturschutz die Belange der jagdbaren Wildarten nicht ausreichend beurteilen kann

* Grundlage für Wildtiermanagement: alle Interessensgruppen/Betroffenen müssen bei Planungen miteinbezogen werden.

1.5.:

Das fachliche Konzept sollte eine WÖRP sein. Neben Forst und Naturschutz müssen alle beteiligten Akteure einbezogen werden, darunter Jagd und Tourismus sowie Freizeitnutzung. Wenn es um Wildarten geht, muss die Jagd beteiligt werden.

3.0 Wiederaufforstung

3.2.1.:

auch hier sollte eine WÖRP von Anfang an mit beteiligt sein

* WÖRP:

Die wildökologische Raumplanung ist ein Instrument, um verschiedene menschliche Nutzungsformen (Forst- und Landwirtschaft, Jagd, Tourismus) im Wildlebensraum integrativ zu berücksichtigen. Das Ergebnis sind wildgerechte Lebensräume und angepaßte Wildbestände. In Österreich wird dieses Instrument seit Jahren erfolgreich zur Lösung der Wildschadensproblematik angewendet.